

Allgemeine Geschäftsbedingungen der NOVO Trend Vermögensanlagen Management-GmbH Albertshofen/Jochberg sowie der NOVO Group GmbH Albertshofen (Stand 01.06.2020)

A: Allg. Seminar-, Veranstaltungs- sowie Tagesbesprechungsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Alle Buchungen bei der Novo-Gruppe, sei es NOVO Group GmbH, NOVO Trend -Vermögensanlagenmanagement GmbH, betreffend Seminare, Tagesbesprechungen oder sonstigen Schulungen, Konzept-tage usw. unterliegen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Das Produktangebot richtet sich nahezu ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, der Unternehmer ist, finden keine Anwendung, auch wenn wir im Einzelfall diesen Kunden-AGB's nicht gesondert widersprechen.

1.3 Für den Fall, dass der Kunde ausnahmsweise kein Unternehmer ist, gelten zunächst vorrangig diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, sodann die allgemein gesetzlichen Bestimmungen.

2. Angebot

2.1 Sämtliche Darstellungen unseres Sortimentes an Seminaren und sonstigen Veranstaltungen auf unserer Internetseite sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Verbindlich sind dagegen die entsprechenden schriftlichen Angebotsunterlagen.

3. Vertragsabschluss

3.1 Mit der Anmeldung durch den Kunden kommt der Seminar-, Tagungs- und sonstige Vertrag -unter Anerkennung unserer AGB's und Ausschluss eventueller AGB's des Kunden -zustande.

3.2 Einer schriftlichen Auftragsbestätigung des Veranstalters bedarf es nicht. Die generell vorgenommene schriftliche Auftragsbestätigung hat lediglich deklaratorische Bedeutung.

4. Rücktritt durch Veranstalter

4.1 Für den Fall, über- und unterzähligen Anmeldungen, Krankheit des Referenten oder sonstigen außerordentlichen Gründen, die in der Sphäre des Veranstalters liegen, die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann, behalten wir uns den Rücktritt vor.

4.2 Der Rücktritt kann von uns mit einem erneuten Angebot für einen Ersatztermin verbunden werden. Sollte der Ersatztermin für die ausgefallene Veranstaltung beständig bzw. entsprechende Anmeldung vorgenommen werden, kommt entsprechender neuer Vertrag anstelle des Vertrages für die ausgefallene Veranstaltung zustande.

4.3 Sollte das Seminar aus mehreren Bausteinen bestehen oder über mehrere Tage gehen, so wird für den Fall des Ausfalls einer Veranstaltung oder eines Tagesesminars (vgl. 4.1) dadurch kein Rücktritt vom gebuchten Vertrag insgesamt erklärt. Wir sind berechtigt, dem Kunden drei Ersatztermine für die ausgefallene Teilveranstaltung zu benennen, die sich auf denselben Wochentag und Uhrzeit bezieht. Der Kunde ist berechtigt einen Ersatztermin schriftlich zu benennen. Sollte der Kunde binnen 4 Wochen nach Ausreichung der Ersatztermine seine schriftliche Auswahl getroffen haben, so gilt der letzte benannte Ersatztermin als vom Kunden gebucht. Eventuelle durch den Rücktritt den Kunden entstehenden Mehrkosten -soweit sie angemessen sind - trägt der Veranstalter, mit Ausnahme der Reisekosten, wenn es zu einem Abbruch einer Veranstaltung kommt und dies in der Sphäre des Veranstalters begründet ist.

4.4 Sollte das Seminar aufgrund von behördlichen Anordnungen (etwa ähnlich Corona-Krise 2020) nicht stattfinden können, gilt 4.3 entsprechend.

5. Stornierung / Übertragung / Krankheit und Fehlen des Kunden

5.1 Rücktritt: Ein Rücktritt oder Stornierung des Kunden vom Vertrag wird ausgeschlossen.

5.2 Übertragung: Mit einer Übertragung der Teilnehmerberechtigung sind wir, soweit es sich um einen angemessenen und zumutbaren Ersatzteilnehmer handelt, einverstanden. Wir benötigen spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung den vollständigen Namen und Anschrift des Ersatzteilnehmers. Hierfür fallen keine zusätzlichen Gebühren an.

5.3 Krankheit: Bei einer krankheitsbedingten Verhinderung des Kunden gilt folgendes:

5.3.1 Für den Fall eines plötzlichen Krankheitsgeschehens, in der Regel „Unfall“ oder akute Krankheit, ist unverzüglich ein qualifiziertes ärztliches Attest vorzulegen. Aus diesem ärztlichen Attest, welches am Tag der Veranstaltung ausgestellt sein muss, muss darüber hinaus hervorgehen, dass aufgrund der Krankheit einer Teilnahme an der Veranstaltung aus medizinischer Sicht nicht möglich war. Die ärztliche Bescheinigung muss inhaltlich und sachlich einer Bescheinigung für eine Prüfungs-unfähigkeit entsprechen. Bei einer nicht akuten Krankheit muss das ärztliche Attest spätestens am Tag vor dem Seminar ärztliche Feststellungen getroffen haben, dass aufgrund der Krankheit eine Teilnahme am Seminar aus medizinischer Sicht nicht empfohlen werden kann. Wir behalten uns vor das ärztliche Attest, wenn es verspätet oder aus sonstigen Gründen als „Gefälligkeitsattest“ angesehen werden kann, dies zurückzuweisen. Dem Kunden obliegt im Bestreitsfall die volle Beweislast einer rechtfertigenden Verhinderung und Begründung im einzelnen. Übliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden nicht als entsprechender Nachweis in diesem Sinne akzeptiert. Ein nicht rechtzeitig vorgelegtes qualifiziertes Attest führt zum Verwirken der vollständigen Teilnehmergebühr, ohne dass Ersatztermine, wie nachfolgend dargestellt, zu benennen sind.

5.3.2 Erster Ersatztermin: Sollte aufgrund einer nachgewiesenen Krankheit des Kunden eine berechtigte Verhinderung an der Teilnahme an der Veranstaltung anerkannt werden, werden drei Ersatztermine vom Veranstalter schriftlich benannt. Sollte der Kunde keinen Termin auswählen, gilt der letzte Termin als der gebuchte Ersatztermin.

5.3.3 Zweiter Ersatztermin: Für den Fall einer erneuten Verhinderung des Kunden für den 1. Ersatztermin gilt die vorstehende Regelung (vgl. 5.3.2.) entsprechend für den 2. Ersatztermin.

5.3.4 Dritter Ersatztermin: Für den Fall einer weiteren Verhinderung des Kunden für den 2. Ersatztermin, gilt die vorstehende Regelung zu Ziffer 5.3.2. entsprechend für den 3. Ersatztermin. Sollte dieser 3. Ersatztermin ebenfalls nicht wahrgenommen werden oder werden können, verfällt verschuldensunabhängig die gesamte Teilnehmergebühr und ist auch nicht teilweise an den Kunden zu erstatten.

5.3.5 Unentschuldigtes Fehlen: Bei unentschuldigter Nichtteilnahme eines Kunden an einem Seminar oder sonstiger Veranstaltung ist die gesamte Teilnehmergebühr verwirkt. Gleiches gilt, wenn längstens 3 Werktage nach der Veranstaltung keine Stellungnahme oder Attest beim Veranstalter zugegangen ist. Auf eine nach Ablauf der vorstehenden Dreitagesfrist eingehendes Formell ausreichendes Attest kommt es nicht an.

5.4 Es gelten folgende Stornierungsbedingungen, berechnet vom Buchungspreis brutto:

- 100 % bis zu 12 Monaten

- 50 % von 12 Monaten bis 24 Monaten

- 25 % von 24 Monaten bis 36 Monaten

- 0 % von 37 Monaten und länger

schriftliche Stornierung vor der Veranstaltung

5.4.2 Bei der Berechnung der vorgenannten Fristen zählt der

Veranstaltungstag nicht mit (Bsp. Veranstaltung 12.01.;

Fristbeginn 1 Tag zuvor, 11.01. um 24.00 Uhr; Fristende

11.01. des Vorjahres 00.00 Uhr).

5.4.3 Sollte der Kunde eine Umbuchung vornehmen und die umgebuchte Veranstaltung nicht wahrnehmen oder stornieren, so gelten die Stornierungsbedingungen, berechnet auf die erste Buchung, nicht die umgebuchte Veranstaltung (Bsp.

Umbuchung der ersten Buchung 11 Monate vor der Veranstaltung; umgebuchte Veranstaltung in 25 Monaten; Stornierung oder Nichtteilnahme löst Stornokosten von 100 % und nicht 25 % für die nicht wahrgenommene umgebuchte Veranstaltung aus.

5.5 **Kosten/gerichtliche Geltendmachung:** Der Verwender ist berechtigt, unverzüglich nach Mahnung und Fristsetzung gerichtliche Hilfe zur Beitreibung der Forderung in Anspruch zu nehmen. Sollte nachträglich ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme nachgewiesen werden, verpflichtet sich der Teilnehmer, die dadurch dem Veranstalter entstandenen Kosten zu übernehmen. Dies sind Mahnkosten von 5,00 Euro pro Mahnschreiben sowie die Rechtsanwaltskosten. Soweit nach dem Verhalten des Teilnehmers durch Nichtreaktion oder unklaren Äußerungen der Schluss gezogen werden kann, dass er zukünftige Veranstaltungen nicht mehr wahrnehmen wird, ist der Verwender berechtigt, entsprechend der Stornobedingungen die damit zusammenhängenden Kosten vor der Veranstaltung gerichtlich geltend zu machen. Der Teilnehmer/Kunde verzichtet insoweit ausdrücklich auf sein Recht auf die Einwendung, dass die Stornokosten für eine in Zukunft

liegende Veranstaltung noch nicht fällig seien. Dem Kunden steht das Recht zu, die Veranstaltung, deren Kosten eingeklagt und realisiert wurden, zu besuchen, soweit der volle Veranstaltungspreis bezahlt ist.

6. Zahlung

6.1 Nach Vertragsabschluss und Übermittlung der Rechnung an den Kunden ist die Zahlung der Teilnehmergebühr nach 2 Wochen fällig bzw. zudem in der Rechnung ausgeworfener Frist.

6.2 Eine Erstattung der Teilnehmergebühr ist ausgeschlossen. Eine Kulanzentscheidung steht im freien Ermessen des Veranstalters.

7. Programmänderung, Dozentenwechsel, Sonstiges

7.1 Wir behalten uns vor, soweit es aus terminlichen oder sonstigen wichtigen Gründen - im Interesse eines reibungslosen Veranstaltungsablaufes - erforderlich ist, andere als in der Einladung angekündigte Referenten zu verpflichten, bzw. die Reihenfolge der Themen zu ändern.

7.2 Wir bitten um Verständnis, dass während des Unterrichtes ein grundsätzliches Handyverbot besteht.

8. Hotelbuchungen

8.1 Mit der verbindlichen Anmeldung eines Seminars wird der Veranstalter beauftragt, im Tagungshotel eine Zimmerreservierung für die Dauer der Veranstaltung vorzunehmen (Veranstalter ist nur Vermittler). Wenn der Kunde eine solche Hotelreservierung nicht wünscht, hat er dies bei der Anmeldung ausdrücklich schriftlich zu erklären. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Anzahlung für die Buchung des Tagungshotels zu fordern. Die Abrechnung und Bezahlung des Tagungshotels erfolgt durch den Kunden am Ende der Veranstaltung, direkt mit dem Hotel.

8.2 Sollte aus Gründen, die in der Sphäre des Veranstalters liegen, oder aufgrund von behördlichen Anordnungen ein Seminar verschoben werden müssen, wird sich der Veranstalter um die Stornierung kümmern.

8.3 Sollte aus Gründen, die in der Sphäre des Kunden liegen, die Teilnahme am Seminar nicht erfolgen, oder diese fraglich sein, so ist der Veranstalter berechtigt, das Hotelzimmer zu stornieren. Es gelten grundsätzlich die Stornierungsbedingungen, die auf der Hotel-Homepage veröffentlicht sind. Der Veranstalter ist bemüht, Stornierungsunterbedingungen auszuhandeln, wobei Stornierungskosten ab einer Woche bis zum Seminarbeginn beim Hotel entstehen können. Der Kunde möge daher mindestens 10 Tage vor dem Seminar schriftlich dem Veranstalter anzeigen, dass er von der Zimmerreservierung Abstand nimmt. Der Kunde stellt den Veranstalter von Stornierungskosten, die der Veranstalter im Rahmen der Vertragsbeziehung mit dem Hotel zu tragen hat, frei.

9. Widerrufrecht bei Verbraucherverträgen

9.1 Der Kunde hat bei der Anmeldung anzugeben, ob er Verbraucher ist, ansonsten gilt der Kunde als Unternehmer.

9.2 Sollte aufgrund der Geschäftsanbahnung ein Verbrauchervertrag vorliegen, wird auf das bei Fernabsatzverträgen bestehende gesetzliche Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB verwiesen.

B: Allgemeine Verkaufs- und Zahlungsbedingungen

1. **Allgemeines:** Die nachstehenden Bedingungen beziehen sich insbesondere auf gegenwärtige und künftig geschäftliche Beziehungen im Zusammenhang mit Kaufverträgen der Firmen der Novo-Gruppe, sei es die NOVO Group GmbH oder sonstige verbundene Unternehmen. Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht für diesen Vertrag, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

2. Angebot

2.1 Unsere Angebote und Darstellungen im Internet sind freibleibend und unverbindlich. Das Gleiche gilt für die Angaben der Hersteller, Modelle und Zeichnungen.

2.2 Unsere schriftlichen Angebote (per Fax oder Brief) sind für die Dauer der im Angebot genannten Frist verbindlich. Sollte keine Frist genannt worden sein, gilt das Angebot für einen Monat, berechnet vom Datum des Angebotes.

2.3 Für besondere Kundenwünsche, sei es technisch oder farbliche Wünsche und deren Übereinstimmung mit einem Katalog oder Internetseite zur tatsächlichen Ausführung haften wir nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zusage (per Fax, Brief oder E-mail). Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich daraufhin, dass eine Gewähr über farbliche Nuancen des Gegenstandes nur abgegeben werden kann, wenn das Produkt vor Ort tatsächlich in Augenschein genommen wurde, da die im Internet und in den Katalogen ersichtlichen Farbtöne grundsätzlich nicht mit dem Farbton in Natura übereinstimmen.

2.4 Für Kunden, mit denen wir generell per E-mail kommunizieren, oder über unser Login Zugang zu den weiteren Produkten und Preisen haben, gilt abweichend von vorstehendem strengen Schriftformerfordernisses, dass die Angebote per E-mail übermittelt werden. Es gelten dann die vorstehenden Ausführungen zu Ziff. 2.1 und 2.3 entsprechend.

3. Vertragsabschluss

3.1 Soweit innerhalb der Angebotsfrist die schriftliche Bestätigung des Kunden bei uns im Original oder per Telefax (nicht per E-Mail) vorliegt, kommt der Vertrag zu den Bedingungen im Angebot zustande. Sollte die Auftragsbestätigung des Kunden nach Ablauf der Angebotsfrist bei uns eingehen, behalten wir uns vor, die Auftragsbestätigung des Kunden als Angebot aufzunehmen und wiederum durch eine Auftragsbestätigung anzunehmen, was dann zum Vertragsschluss und zwar zu den im Angebot genannten Bedingungen führt. Sollte der Kunde Abweichungen im Angebot aufgenommen haben und wir diese annehmen, kommt der Vertrag zu dem im Angebot und den Vertragsänderungen des Kunden gewünschten Daten zustande. Sollten wir wiederum die in der Auftragsbestätigung des Kunden enthaltenen Änderungen nicht akzeptieren und/oder abändern, so stellt unser Schreiben ein erneutes Angebot unerserseite dar, das wiederum vom Kunden neu schriftlich zu bestätigen ist.

3.2 Änderungen durch die Auswahl eines anderen Gegenstandes, sei es farblich oder in der Gestaltung sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Vertragsschluss, schriftlich mitzuteilen. Wir sind bemüht, soweit der Händler oder Hersteller eine Änderung des zu liefernden Gegenstandes akzeptiert, diesem Kundenwunsch nachzukommen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

3.3 Für Kunden, mit denen über E-mail kommuniziert wird, gelten vorstehende Regelungen Ziff. 3.1 und 3.2 entsprechend. Nach der Bestätigung des Kunden per E-mail innerhalb der Angebotsfrist kommt der Vertrag zustande. Der Vertrag wird dann von uns per E-mail nochmals bestätigt.

3.4 Für mündliche Bestellungen von Kunden gilt die schriftliche Bestätigung auch per E-mail an den Kunden als Annahme der Bestellung und Vertragsschlusses. Der Kunde hat unverzüglich die schriftliche Bestätigung zu prüfen, ob die mündliche Bestellung nach Mengen und Massen zutreffend ist. Es gilt § 377 HGB entsprechend. Bei einer mündlichen Bestellung per sofort muss per sofort nach Eingang der Bestätigung entsprechende Rüge vom Kunden erfolgen.

4. Lieferung

4.1. Allgemeines: Die Lieferung folgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Spätestens mit der Verladung der Ware auf das Transportmittel geht die Gefahr auf den Kunden über. Dem Kunden wird empfohlen, entsprechenden Frachtversicherungsvertrag bei der Bestellung zu buchen. Vom Kunden nicht angenommene Ware lagert auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Teillieferungen sind zulässig. Die Wahl des Transportweges oder Transportmittel behalten wir uns vor. Der Kunde muss bei der Bestellung angeben, ob der Lieferort mit Schwelrarbeitsfahrzeugen nicht anfahrbar ist. Sollte der Kunde nicht ausführen, ist der Lieferort mit Schwelrarbeitsfahrzeugen befahrbar. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er oder eine vertretungsberechtigte Person am Ablieferort die Ware in Besitz nehmen kann. Sollte der Kunde am Lieferort und Lieferort nicht anwesend sein, sind die dadurch veranlassenen Mehrkosten vom Kunden zusätzlich zu tragen.

4.2 Liefertermin und Lieferfristen: Die Angaben über die Lieferzeit sind grundsätzlich freibleibend. Wir werden bemüht sein, vom Hersteller oder Zwischenhändler entsprechende verbindliche Lieferzusagen zu erhalten. Für die Einhaltung dieser vom Hersteller oder Spediteur zu vertretenden Lieferverzögerungen treten wir nicht ein. Eventuelle Ansprüche auf Schadensersatz wegen späterer Lieferung werden wir gesondert auf Wunsch an den Kunden abtreten. Unvorhersehbare Ereignisse wie Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen oder sonstige Fälle höherer Gewalt befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen, oder im Falle der Unmöglichkeit in vollem Umfang von der Lieferpflicht.

4.3 Verpackung: Die Ware wird in branchenüblicher Weise verpackt und geliefert. Die Transportmittel werden gesondert berechnet.

4.4 Transport- und Bruchversicherung: Eine Versicherung gegen Transport Schäden, Transportverlust oder Bruch erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zu seinen Lasten und auf seine Rechnung. Der Abschluss wird jedoch dringend empfohlen, da die Gefahr des Verlustes und der Beschädigung ab Verladung auf das Transportmittel auf den Kunden übergeht.

5. Mängelrügen und Gewährleistung

5.1 Unsere Gewährleistung bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen, soweit nachstehend nichts anderes geregelt ist.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Anlieferung zu untersuchen und eventuelle Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Der kaufmännische Kunde ist verpflichtet, uns alle offensichtlichen Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung, schriftlich anzuzeigen (§ 377 HGB). Eine Mängelrüge nach Verarbeitung oder Einbau wird von uns nicht anerkannt, es sei denn der Kunde kann nachweisen, dass der Mangel (Schäden am Produkt, Kratzer, Abplatzungen usw.) nicht durch die Verarbeitung oder Einbau verursacht wurde. Bei nicht kaufmännischen Kunden ist die Mängelrüge ausgeschlossen, wenn der Mangel 10 Werktage nach Lieferung nicht schriftlich angezeigt wurde. Es gelten im Übrigen die obigen Regelungen zur Verarbeitung oder Einbau entsprechend. Nicht offensichtliche Mängel hat der Kunde uns unverzüglich, nach deren Entdeckung, ebenfalls schriftlich anzuzeigen. Ohne schriftliche oder bei verspäteter Anzeige gilt die Ware als genehmigt, und wir leisten keine Gewähr.

5.3 Wir leisten nach unserer Lieferung zunächst nach unsere Wahl Gewähr durch Nacherfüllung, also Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Hierbei sind angemessene - unter Beachtung der Lieferfristen des Händlers oder Herstellers - zu berücksichtigende Fristen maßgeblich. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Beseitigt der Kunde den Mangel vor oder nach der Mängelanzeige selbst, ohne uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung einzuräumen, sind wir von der Gewährleistung befreit.

5.4 Ansprüche wegen Sachmängeln verjähren grundsätzlich in einem Jahr, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Die Verjährung beginnt mit der Anlieferung der Ware, in den Fällen der Nacherfüllung für den nachgebesserten oder den Ersatzgegenstand erneut mit dieser.

5.5 Garantien geben wir nicht ab. Herstellergarantien werden von uns nicht übernommen. Ansprüche daraus sind gegenüber den Garantiegebern geltend zu machen. Wir werden hierzu alle notwendigen Erklärungen für den Kunden abgeben.

6. Recht des Kunden auf Rücktritt

6.1 Im Falle eines schuldhaften Lieferverzuges ist der Kunde erst nach Ablauf einer schriftlichen angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber schriftlich zu erklären.

6.2 Ferner ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt, wenn wir eine uns eingeräumte, angemessen schriftlich gesetzte Nachfrist für die Nachbesserung und Ersatzlieferung bezüglich eines von uns vertretenen Mangels im Sinne dieser Verkaufs- und Zahlungsbedingungen schuldhaft fruchtlos verstreichen lassen. Das Rücktrittsrecht des Kunden besteht auch dann, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch uns objektiv bzw. subjektiv unmöglich ist.

7. Warenrücknahme

Die Rücknahme von Waren durch uns ist ausgeschlossen und stellt eine reine Kulanz dar. Grundsätzlich wird sofort nach der Bestellung die Produktion veranlasst, mithin individuelle Anfertigungen vorgenommen, weshalb generell eine Warenrücknahme ausgeschlossen ist. Dies gilt auch für Teile der Massenproduktion.

8. Zahlung

8.1 Zahlungsbedingungen: Nach Vertragsschluss werden mittels Abschlagsrechnung 50 % der Rechnungssumme als Abzüge zur Zahlung fällig. Mittels Schlussrechnung wird der offene Restbetrag geltend gemacht, der sofort und ohne Abzug fällig ist. Abzüge für Skonto, Rabatt, Fracht, Rückwarenüberschriften sind nur gestattet, wenn sie zuvor schriftlich von uns vereinbart wurden und die entsprechenden Fristen eingehalten sind. Zahlung per Wechsel oder Scheck ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als dies von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist ausgeschlossen, wenn es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

8.2 Zahlungsverzug und Kreditwürdigkeit: Wir sind berechtigt, unseren Kunden ab dem Zeitpunkt des Verzuges (8 Tage nach Lieferung), spätestens mit Schreiben und Zahlungsaufforderung nach Ablauf der im Zahlungsaufforderungsschreiben genannten Frist, Zinsen zu berechnen. Die Zinsen belaufen sich für nicht kaufmännische Kunden auf 5 % -Punkte über dem Basiszinssatz, bei kaufmännischen Kunden in Höhe von 8 % -Punkten über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens behalten wir uns ausdrücklich vor. Wir sind berechtigt, im Zusammenhang mit dem Vertrag die Kreditwürdigkeit unseres Kunden zu prüfen. Der Kunde wird eventuelle hierfür erforderliche Erklärungen zum Zwecke einer angemessenen Überprüfung der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit unverzüglich abgeben. Eine erforderliche Bonitätsprüfung wird von unserer Kreditversicherung oder einer Auskunftei vorgenommen. Sollte sich im Rahmen der Bonitätsprüfung herausstellen, dass der geschlossene Kaufvertrag und dessen Zahlung gefährdet ist, können wir die ausstehende Lieferung von Vorauskasse, Vorauszahlung oder der Stellung besonderer Sicherheiten abhängig machen. Die Voraussetzungen für die Vorauszahlung und Stellung einer besonderen Sicherheit beginnt bei einer Ausfallwahrscheinlichkeit ab 220 Punkten („mittlere Bonität“) des Bonitätsindex und Ausfallwahrscheinlichkeit gemäß Creditreform.

9. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter der Bedingung des Eigentumsvorbehaltes. Das Eigentum an den gelieferten Waren geht erst dann auf den Kunden über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus allen Verträgen uns gegenüber erfüllt hat. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischert oder verbunden, so tritt von der Kunde mit Wirksamwerden dieser Verkaufs- und Zahlungsbedingungen seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an den vermischerten Gegenstand oder dem neuen Gegenstand ab und verwarht diesen mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich für uns. Eine weitere Veräußerung der gelieferten Ware, als auch der vermischten und weiter verarbeiteten Ware wird ausgeschlossen, es sei denn wir stimmen einer Weiterveräußerung und entsprechenden Weiterveräußerungsbedingungen zu.

C: Allgemeine Schlussbestimmungen zu den AGB's

1. Haftungsausschluss

Wir schließen jegliche Ansprüche auf Schadensersatz aus, soweit keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

2. Datenschutz

2.1 Die an uns übermittelten Daten werden in unserer „EDV-Anlage“ und zur Firmengruppe gehörenden EDV gespeichert.

2.2 Darüber hinaus wird die Anschrift über die Teilnehmerliste den anderen Teilnehmern zugänglich gemacht.

3. Gerichtsstand anwendbares Recht

3.1 Für das jeweilige Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht maßgebend. Bei Kaufverträgen wird UN-Kaufrecht ausgeschlossen.

3.2 Soweit es sich bei dem Vertragsverhältnis um einen Vertrag zwischen Unternehmen handelt, vereinbaren diese für jegliche gerichtliche Auseinandersetzung das für unseren Firmensitz in Albertshofen örtlich zuständige Gericht.

3.3 Sollte es sich um einen Verbrauchervertrag handeln, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Zuständigkeit.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie sonstige rechtsbindende Willenserklärungen, ebenso die Mitteilung von Verhinderungen durch Kunden, bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

4.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche als vereinbart gelten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem aus Sicht des Verwenders am Nächsten kommt, was aus unserer Sicht, wenn wir die Regelungsbedürftigkeit gesehen hätten, gewollt war und sich aus dem entsprechenden Sinn und Zweck und wirtschaftlichen Folge dieser AGB's aus unserer Sicht geregelt hätten.